

Antrag

der Abgeordneten Dr. Laufs, Dörflinger, Dr. Friedrich, Harries, Eylmann, Dr. Lippold (Offenbach), Schmidbauer, Carstensen (Nordstrand), Rossmannith, Oswald, Biehle, Kraus, Weiß (Kaiserslautern), Dr. Olderog, Louven und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Baum, Frau Dr. Segall, Wolfgramm (Göttingen), Bredehorn, Dr. Hirsch, Grünbeck, Kleinert (Hannover), Lüder, Richter und der Fraktion der FDP

Entsorgung der Abfälle, insbesondere der Sonderabfälle

Die Koalitionsfraktionen haben mit dem Abfallgesetz vom 1. November 1986 eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung der herkömmlichen Abfallbeseitigung zu einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft geschaffen. Statt der herkömmlichen Abfallbeseitigung sollen Abfälle vorrangig vermieden und verwertet werden, mit entsprechenden Maßnahmen soll die entstehende Abfallmenge verringert werden, die verbleibenden Abfälle sind in umweltverträglicher Form zu entsorgen. Der Schwerpunkt Handlungsbedarf liegt bei den schadstoffhaltigen Abfällen, doch besteht auch erheblicher Handlungsbedarf bei Abfällen, die aufgrund ihrer Menge Probleme aufwerfen.

Insbesondere mit § 14 Abfallgesetz hat die Bundesregierung ein vielfältiges Instrument u. a. zur Kennzeichnung, getrennten Entsorgung und für Rückgabe- und Rücknahmepflichten. Nach § 14 Abs. 1 Abfallgesetz kann die Bundesregierung auf dem Verordnungsweg Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder umweltverträglichen Entsorgung von schädlichen Stoffen in Abfällen erzwingen. Ferner hat die Bundesregierung nach § 14 Abs. 2 Abfallgesetz Ziele festzulegen für die Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus bestimmten Erzeugnissen und gegebenenfalls entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen.

Auch aufgrund der Erfolge der Gewässer- und Luftreinhaltung ist eine Zunahme der problematischen, nicht oder nur schwer verwertbaren Abfallmengen (z. B. Rückstände aus der Rauchgasreinigung, Klärschlämme) festzustellen. Daneben führt die Sanierung von Altlasten zu neuen Sonderabfällen. Selbst bei größten Anstrengungen, neue Techniken zur Vermeidung oder zur Verwertung industrieller Reststoffe zu entwickeln oder einzusetzen sowie neue Märkte für Produkte aus sekundären Rohstoffen zu schaffen, wird die Menge der Sonderabfälle weiter zunehmen. Für die Ent-

sorgung dieser problematischen Abfälle reichen die in der Bundesrepublik Deutschland derzeit vorhandenen Anlagen nicht aus. Ziel einer verantwortlichen Abfallpolitik muß es sein, Abfälle, insbesondere auch Sonderabfälle, soweit wie möglich dort zu entsorgen, wo sie entstehen. Zudem führt ein Export von Abfällen verstärkt zu Abhängigkeiten der Wirtschaft von Entsorgungskapazitäten anderer Staaten. Auch dort ist generell mit schärferen Anforderungen an die Entsorgung oder mit einem Rückgang noch vorhandener Kapazitäten zu rechnen. Ferner muß aus Umweltschutzgründen die Verbrennung von Abfällen auf See baldmöglichst eingestellt werden. Es sind daher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, in der Bundesrepublik Deutschland die notwendige Infrastruktur für eine umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen zu schaffen. Bund, Länder, Kommunen, Industrie, Handel und Verbraucher sind aufgefordert, das neue Abfallrecht zügig umzusetzen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele des Abfallgesetzes bietet sich für Industrie und Handel die große Chance, durch eigenverantwortliche Lösungen zu Fortschritten zu kommen. Besondere Bedeutung kommt ferner dem Verhalten der Bürger, vor allem beim Kauf von umweltfreundlichen Produkten und beim Recycling, zu.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. Rechtsverordnungen nach § 14 Abs. 1 des neuen Abfallgesetzes zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Stoffe in Abfällen oder zu ihrer umweltverträglichen Entsorgung zu erlassen, soweit nicht ausreichende freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft zustande kommen, und damit die TA Abfall zu flankieren;
 2. noch 1987 den Entwurf für den ersten Teil der TA Abfall zur thermischen Behandlung von Sonderabfällen vorzulegen, damit die bestehenden Engpässe bei Verbrennungs- und Verschwelungsanlagen möglichst bald beseitigt werden können; dabei soll klargestellt werden, daß der Schwerpunkt der künftigen Entsorgungsmethoden – auch bei weiterhin erforderlichen technisch aufwendigen Deponietechniken – in einer verbesserten Entsorgungsqualität und -quantität liegen muß (weitgehend getrennte Erfassung, Sortierung, thermische und chemisch-physikalische Behandlung);
 3. den zweiten Teil der TA Abfall bis Frühjahr 1988 vorzulegen und dabei besonderes Gewicht auf die Behandlung und Umwandlung von Sonderabfällen in dauerhaft ablageungsfähige, inerte (d. h. wenig reaktionsfreudige) Stoffe zu legen;
 4. der Koalitionsvereinbarung entsprechend zügig § 14 Abs. 2 Abfallgesetz umzusetzen, insbesondere zur Stabilisierung und Steigerung des Mehrweganteils und zur Erhöhung der Recyclingquoten unverzüglich die nach § 14 Abfallgesetz

anzustrebenden Abfallwirtschaftsziele in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftskreisen festzulegen und gegebenenfalls die erforderlichen Rechtsverordnungen zu erlassen, soweit nicht ausreichende freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft zustande kommen;

5. die Entwicklung weiterer Verfahren zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen u. a. durch Forschungsförderung zu unterstützen;
6. weitere Möglichkeiten des Einsatzes marktwirtschaftlicher Instrumente zu entwickeln;
7. darauf hinzuwirken, daß die EG-Kommission Vorschläge für eine Harmonisierung der Anforderungen an Einrichtung und Betrieb von Sonderabfallentsorgungsanlagen in den Staaten der EG vorlegt.

II. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, daß sie

1. die Bundesregierung nachhaltig bei der Umsetzung des Abfallgesetzes, insbesondere auch des § 14 Abfallgesetz und bei der Erarbeitung der TA Abfall unterstützen;
2. die notwendigen Schritte zur Schaffung der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen unverzüglich in Angriff nehmen;
3. hierzu vorrangig die für notwendig erachteten zehn neuen Sonderabfallverbrennungsanlagen mit Durchsatzleistungen von jeweils 40 000 bis 60 000 Jahrestonnen auf hohem technischen Niveau errichten und hierzu die Erfahrungen mit der Durchführung von Planfeststellungsverfahren ländereübergreifend austauschen;
4. die Aufstellung von Plänen zur Sonderabfallentsorgung nach § 6 Abs. 1 des Abfallgesetzes durchführen und schon aufgestellte Planungen aktualisieren.

III. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die beteiligten Wirtschaftskreise

1. entsorgungsfreundliche Produktionsprozesse und Produkte entwickeln;
2. zur baldigen Realisierung der mit dem neuen Abfallgesetz verfolgten Ziele im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen beitragen und sich dabei insbesondere an der Umsetzung des § 14 Abfallgesetz beteiligen;
3. sich am Aufbau von Entsorgungsstrukturen beteiligen.

IV. Der Deutsche Bundestag wendet sich an die Verbraucher mit dem Appell,

1. bei Kaufentscheidungen verstärkt umwelt- und entsorgungsfreundlichen Produkten den Vorrang zu geben;
2. beim Recycling aktiv mitzuarbeiten und die Möglichkeiten der getrennten Sammlung von Abfällen – z. B. Altglascon-

tainer, Batteriesammelstellen, Altpapiersammlungen – voll zu nutzen;

3. beim Kauf von Selbstwechslerölen Altöle an die seit dem 1. Juli 1987 neu geschaffenen Altölannahmestellen abzugeben.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Dr. Laufs	Baum
Dörflinger	Frau Dr. Segall
Dr. Friedrich	Wolgramm (Göttingen)
Harries	Bredenhorn
Eylmann	Dr. Hirsch
Dr. Lippold (Offenbach)	Grünbeck
Schmidbauer	Kleinert (Hannover)
Carstensen (Nordstrand)	Lüder
Rossmann	Richter
Oswald	Mischnick und Fraktion
Biehle	
Kraus	
Weiß (Kaiserslautern)	
Dr. Olderog	
Louven	
Böhm (Melsungen)	
Börnsen (Bönstrup)	
Bohlson	
Dr. Falthäuser	
Fuchtel	
Ganz (St. Wendel)	
Gerster (Mainz)	
Dr. Grünewald	
Frau Hoffmann (Soltau)	
Dr. Hüsch	
Dr. Jobst	
Dr.-Ing. Kansy	
Krey	
Kroll-Schlüter	
Dr. Kunz (Weiden)	
Maaß	
Magin	
Müller (Wadern)	
Regenspurger	
Ruf	
Sauer (Salzgitter)	
Schemken	
Schulze (Berlin)	
Dr. Stark (Nürtingen)	
Graf von Waldburg-Zeil	
Wilz	
Frau Dr. Wisniewski	
Zeitmann	
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion	